Krakauer Zeitung.

Nr. 45. Freitag, den 24. Februar **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 20. Dezember v. J. dem Feldmarschall-Lieutenant, Karl Grafen Thun-Hohenstein, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Jänner d. J. den Tiroler Schulrath, Dr. Johann Della Bona, zum Schulrathe, Volks- und Realschulinspektor in Venedig und den bisherigen Leiter des dort aufzuhebenden Ober-Schul-Inspektorates, Johann Codemo, zum Statthalterei-Sekretär extra statum allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar d. J. dem Bestallungsdiplome des für Brody bestellten kaiserlich Russischen Konsuls, Staatsrathes Nachette, das Allerhöchste Exequatur zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Jänner d. J. zu Schulen-Oberaufsehern allergnädigst zu ernennen geruht: für die Erzdiözese Udine den Domherrn Dr. Johann Banchieri, für die Diözese Adria den Domherrn Angelo Paolucci, für die Diözese Belluno den Domherrn Alex. Conte Fulliu, für die Diözese Ceneda den Domherrn Johann Ferrari, für die Diözese Chioggia den Domherrn Franz Bonaldo, für die Diözese Concordia den Domherrn Johann Zanier, für die Diözese Feltre den Domherrn Franz Bertagno, für die Diözese Padua den Domherrn Dr. Anton Ceoldo, für die Diözese Treviso den Erzpriester Thomas Scalfarotto, für die Diözese Verona den Domherru Kajetan Turri und für die Diözese Vicenza den Domherrn Angelo Schiavo, — ferner mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Februar d. J. für die Erzdiözese Venedig den Domherrn Anton Bason und für den Diözesantheil von Mantua den Dr. Wilhelm Braghirolli.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Sektionsrath im Finanzministerium, Joseph Mündel, als Ritter des kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Feldberg" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Februar d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem Offiziale des Prager Hauptzollamtes, Alois Magni, für seine in der Eigenschaft als Sekretär des von der Frau Fürstin Christiane Colloredo-Mannsfeld in Verona errichteten Spitales für verwundete Offiziere, mit Aufopferung geleisteten Dienste, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Februar d. J. den fürstbischöflichen Konsistorialrath, Dechant und Hauptpfarrer in Pettau, Jakob Standegger, zum Ehrendomherrn am Lavanter Domkapitel zu Marburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Februar d. J. zu Ehrendomherrn und zwar an dem Domkapitel zu Spalato den dortigen Chorvikär und Pfarrkooperator, Franz Pervan, und an dem Konkathedralkapitel zu Makarska den Pfarrdechant zu Almissa, Anton Lovrich, den Pfarrer zu Gucuraz, Joseph Ciulin, den Chorvikär und Pfarrkooperator zu Makarska, Peter Piotti, und den Pfarrer zu Hupa, Lukas Luetich, allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des Wilhelm Wiedenfeld zum Präsidenten und des Eduard Tenzyzki, zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den bisherigen Skriptor an der Bibliothek des polytechnischen Institutes zu Wien, Karl Kreutzer, zum zweiten Kustos an der Wiener Universitäts-Bibliothek ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. Februar.

Die Nachricht von einer erfolgten Ablehnung der englischen Vorschläge zur Begleichung der italienischen Wirren ist nach einem Pariser Schreiben der „Oest. Ztg." vollkommen begründet. Rußland hat auf jene Vorschläge einzugehen rundweg verweigert. Die angeblich am 18. d. in Paris eingetroffene russische Antwort soll sich übrigens strict auf die Ablehnung der vier Propositionen beschränken, und das Cabinet von St. Petersburg hielt es nicht an der Zeit, seinerseits mit einem Projecte zur Ausgleichung hervorzutreten. Was man diesfalls früher von einem neuen Congreßvorschlage erzählt hat, ist durchaus ohne Begründung; es scheint, daß man in St. Petersburg die Hoffnung aufgegeben hat, unversöhnliche Gegensätze am Congreßtisch zu einigen und Principienfragen im Wege der Diplomatie zu schlichten. Noch ausführlicher und bestimmter, als die russische Antwort, soll übrigens die inzwischen gleichfalls eingetroffene preußische lauten. Preußen finde, so wird versichert, die englischen Vorschläge nicht sonderlich geeignet, dem Zwecke einer allgemeinen Pacification des Welttheiles zu dienen; immerhin aber sehe es in denselben, wenn sie theilweise geändert und ihre schroffen Spitzen abgebrochen worden, ein tauglicheres Mittel der Verständigung, als es eine neuerdings beliebte und — man weiß nicht recht, von welcher Seite — in den Vordergrund gestellte Congreßidee abgeben könnte. In Berlin soll man sich gegen jeden Vorschlag eines Congresses oder einer Conferenz ausdrücklich verwahrt haben, indem ein solcher nur auf eine weitere Verlängerung der ohnedies genug verwirrten und unbefriedigenden Lage der Dinge hinauslaufen müsse.

Ein Pariser Correspondent des „Dresd. Journal" berichtet über die Tagesfrage: „In dem Widerstreben dem die englischen vier Vorschläge mehrseitig begegnet sind, mag man hier einen Bestärkungsgrund auf dem jetzt eingeschlagenen Wege gefunden haben. Dem römischen Hofe wurden Eröffnungen gemacht auf einer Grundlage, die Vielen eher annehmlich erscheinen dürfte. Der Herzog v. Cadore soll vertrauliche Instruktionen und einen dringlichen Brief an den Papst, des Inhalts daß ihm später schwerlich so günstige Anerbietungen gemacht werden würden wie gegenwärtig mitgenommen haben. Es sei, heißt es weiter, damit die Einladung verbunden, auf gewissen angegebenen Grundlagen selbst einen Vorschlag zu thun, und dafür auf der andern Seite das Versprechen von Konzessionen gegeben worden, welche auf den Fortbesitz der Romagna hinauslaufen würden. Diese Eröffnungen habe der Papst bereits entgegen genommen. Die Instruktionen an den Herzog von Grammont wurden sogleich im Moniteur veröffentlicht, wohl zur Vorbereitung der weiteren Schritte. Schon vor zwei Tagen hieß es, man würde die Annexion der Romagna so wenig als die Toscana's begünstigen, sondern vor Allem darauf bedacht sein, eine für Europa wie für die französische Regierung unleidlich gewordene Situation zur Ordnung zu bringen.

Der „Courrier des Alpes" veröffentlicht eine „Erklärung", in welcher unter dem 15. Februar zahlreiche, angesehene Einwohner von Chambery dagegen protestiren, daß die Bezirke Chablais, Faucigny und ein Theil von Annecy von Savoyen abgetrennt und der Schweiz einverleibt werden sollen. Die Erklärung verwirft jede Zerstückelung oder Theilung des Landes Savoyen.

Der schon erwähnte Antrag des Bundestagsausschusses wegen der Veröffentlichung der Protocolle der Bundesversammlung lautet vollständig: 1) die Protocolle der Bundesversammlung werden in der Regel, und zwar alsdann nach dem Drucke der für die hohen Regierungen bestimmten Exemplare mittels einer besonderen Sammlung veröffentlicht. Ueber diejenigen Fälle, in welchen ausnahmsweise ein Gegenstand unbedingt oder zeitweise geheim zu halten ist, beschließt die Bundesversammlung sofort in der Sitzung, über welche das Protocoll aufgenommen wird. Der bestehende Ausschuß wird mit Einleitung des Weiteren zu diesem Zwecke beantragt. 2) Hierneben verbleibt es bei dem Beschluße vom 7. Novemb. 1851, wonach unter Leitung des Ausschusses die Verhandlungen einer jeden Sitzung der Bundesversammlung, insoweit deren alsbaldiger Bekanntmachung nichts entgegensteht, ihrem wesentlichen Inhalte nach sofort durch die Tagesblätter veröffentlicht werden.

Im preußischen Herrenhause sowohl als im Abgeordnetenhause wurden Anträge zu Gunsten der Bremer Seerechts-Beschlüsse eingebracht.

Der Schweizer Bundesrath hat Herrn Tschudi definitiv zum außerordentlichen Gesandten in einer Specialmission in Brasilien behufs Regulirung der Verhältnisse der aus der Schweiz dahin Ausgewanderten, ernannt.

Laut Berichten aus Konstantinopel soll bei der hohen Pforte die Erbfolge-Angelegenheit in der Dynastie Obrenowitsch zur Berathung vorliegen und die Erledigung in Bälde zu gewärtigen sein.

†† Krakau, 23. Februar.

Nach der, mit dem Erlasse des hohen Ministeriums des Innern vom 21. Dezember 1859 Z. 28,968 herabgelangten Uebersicht der Bevölkerung nach der letzten Volkszählung im Jahre 1857 stellt sich nachstehendes Ergebniß dar:

Das Krakauer Verwaltungsgebiet enthält 40 Städte, 20 Vorstädte, 71 Marktflecken, 2,621 Dörfer, 261,215 Häuser, 367,461 Wohnparteien.

Die Bevölkerung dieses Gebietes nach der Religion enthält an Katholiken und zwar: lateinischen Ritus 1.423,402, griechischen Ritus 64,488, armenischen Ritus 2, an nicht unirten, griechischen Ritus 20, armenischen Ritus 23; an Evangelischen: lutherischen Glaubens 7,253, reformirten Glaubens 798 Seelen, 18 Unitarier, 108,154 Israeliten, und einen zu den obgenannten nicht gehörigen Glaubensgenossen.

Nach dem Beruf, Erwerb oder der sonstigen Unterhaltsquelle theilt sich die Bevölkerung in 709 Geistliche, 6,140 Beamte, 5,411 nicht active Militärpersonen, 623 Literaten und Künstler, 84 Anwalte und Notare, 514 Sanitätspersonen, 173,603 Grundbesitzer, 17,321 Haus- und Rentenbesitzer, 17,697 Fabrikanten und Gewerbsleute, 3,842 Handelsleute, 654 Fischer und Schiffer, 196,677 Hilfsarbeiter bei der Landwirthschaft, 16,332 bei den Gewerben, 2,593 beim Handel, 70,220 andere Diener, 139,459 Taglöhner. Sonstige Männer über 14 Jahren zählt die Bevölkerung 57,708, sonstige Frauen, dann Kinder unter 14 Jahren 893,752.

Nach dem Alter enthält die männliche Bevölkerung bis mit 6 Jahren 12,932, bis 12 Jahren, 97,780, von 12 bis 14, 35,604, mit 14 J. 19,189, mit 15 J. 20,623, bis 16 J. 17,752, mit 17 Jahren 19,274, mit 18 J. 19,331, mit 19 J. 16,860, mit 20 J. 18,727, mit 21 J. 15,216, über 21 bis 24 J. 39.141, über 24 bis 26 J. 19,543, über 26 bis 40 J. 157,093, über 40 bis 60 J. 122,163, über 60 bis 80 J. 20,818; die weibliche Bevölkerung bis mit 6 Jahren 122,712, von 6 bis 12 Jahren 101.921, von 12 bis 14 J. 40,663, von 14 bis 24 Jahren 209,781, von 24 bis 40 J. 221,492, von 40 bis 60 J. 124,084, über 60 J. 20,460.

Von der männlichen Bevölkerung sind 487,527 ledig, 257,795 verheiratet, 17,724 verwittwet; von der weiblichen 499,483 ledig, 263,563 verheiratet, 78,067 verwittwet; nach dem Aufenhalt sind von der männlichen Bevölkerung anwesend 724,372, abwesend 38,674; von der weiblichen 809,785 anwesend, 31,328 abwesend.

Es beträgt die Hauptsumme der anwesenden Einheimischen 1.534,517, der abwesenden Einheimischen 70,002, der ganzen einheimischen Bevölkerung 1.604,159, der Fremden 50,464, der ganzen Bevölkerung 1.584,621.

Diese Anzahl von Bewohnern vertheilt sich auf einen Flächenraum von 39,78 Quadratmeilen, die relative Bevölkerung beträgt daher 3964 Einwohner auf die Quadratmeile.

Das Lemberger Verwaltungsgebiet enthält 45 Städte, 93 Vorstädte, 163 Märkte, 3650 Dörfer, 498.966 Häuser und 673.488 Wohnparteien.

Die Bevölkerung dieses Gebietes nach der Religion enthält an Katholiken: und zwar lateinischen 649.231, griechischen 2,012.624, armenischen Ritus 2307, an Nichtunirten griechischen 133, armenischen Ritus 75, an Evangelischen lutherischen 19.707, reformirten Glaubens 3342 Seelen, 77 Unitarier, 340.819 Israeliten und 392 sonstige Glaubensgenossen.

Nach dem Berufe, Erwerbe oder der Unterhaltsquelle ist die Bevölkerung getheilt in 3357 Geistliche, 11.329 Beamte, 8042 nicht active Militärpersonen, 1307 Literaten und Künstler, 186 Rechtsanwälte und Notare, 992 Sanitätspersonen, 322.488 Grundbesitzer, 30.305 Haus- und Rentenbesitzer, 40.860 Fabrikanten und Gewerbsleute, 10.383 Handelsleute, 261 Schiffer und Fischer, 374.998 Hilfsarbeiter bei der Landwirthschaft, 27.280 bei den Gewerben, 6617 beim Handel, 98.408 andere Diener, 194.918 Taglöhner.

Nach dem Alter enthält die männliche Bevölkerung bis mit 6 Jahren 242.635, über 6 bis 12 Jahre 208.667, über 12 bis 14 Jahre 70.820, 14jährige 36.489, 15jährige 36.483, 16jährige 32.085, 17jährige 31.800, 18jährige 32.556, 19jährige 29.301, 20jährige 34.028, 21jährige 29.141, über 21 bis 24 Jahre 68.746, über 24 bis 26 Jahre 39.281, über 26 bis 40 Jahre 299.191, über 40 bis 60 Jahre 252.095,

---

Feuilleton.

Das Gouvernantenhaus.

[Fortsetzung]

Arme Marie Wilding! — —

Das junge Mädchen trat an's Fenster, um ihre Thränen zu verbergen, aber Fräulein Lichtlein, die älteste von vier Schwestern, die sämmtlich seit Jahren in England waren und sich längst in alles zu schicken wußten, folgte ihr und sagte gutmüthig:

„Verlieren Sie doch nicht den Muth, liebes Fräulein Wilding! Der böse Drache ist es nicht werth, daß man sich seine Worte zu Herzen nimmt!"

„Ich weiß aber nicht, wohin ich gehen soll", erwiderte die Geängstete, „wenn ich dies traurige Haus verlassen muß!"

„Davon ist gar nicht die Rede! Miß Smith droht oft mit solchen Ausweisungen, steckt aber nichtsdestoweniger recht gern unser Wochengeld ein; denn je mehr sie einnimmt, desto besser steht sie sich selbst. Uebrigens ist ihre Woche erst Freitag um und bis dahin können Sie schon engagirt sein."

Wirklich schien diese Prophezeiung in Erfüllung gehen zu wollen, denn es kamen in Folge der Anzeige noch an demselben Tage zwei Damen, welche nach Marie Wilding fragten und ihr Spiel hören wollten.

Sie wurden ins Hinterzimmer geführt und auf das Sopha genöthigt. Darauf wurde Marie gerufen; sie spielte wiederum die Sonate und zwar eben so meisterhaft als das erste Mal.

Als sie geendet hatte, stand die ältere Dame vom Sopha auf und redete Marien englisch an. Diese verstand leider noch kein Englisch und rief die immer dienstfertige, sich in alles schickende Lichtlein zum Dolmetscher. Die Dame schien vom Spiel nicht befriedigt zu sein und sprach sehr lebhaft. Dabei kreuzte sie mehrmals die Hände übereinander.

„Sagen Sie mir, bitte, was sie sagt?" fragte Marie voll Besorgniß —

„Ihr Spiel", sagte die Lichtlein mit scheinbarem Ernst, „hat ihr gar nicht gefallen; es wäre nicht brillant, es klänge so zahm und" — hier zuckte ein gewisses Etwas noch über der Dolmetscherin niedlichem Gesicht — „sie will, als Beweis für Virtuosität, ein Stück hören, bei dem die rechte Hand zuweilen über die linke und die linke über die rechte springt."

Marie Wilding traute ihrem Ohr nicht. War das Ernst oder Scherz? — —

Es war Ernst, voller Ernst! —

„Sagen Sie Ihrer Landsmännin", fuhr die Dame fort, „daß ich Sie nicht engagiren kann, wenn sie mir nicht so ein Stück, wie ich es zu hören wünsche, vorspielen kann! Ich bin fest entschlossen, nur eine Virtuosin zu nehmen, denn meine Tochter" — sie wies dabei auf die junge Dame neben ihr — „hat ein so großes Talent für Musik, daß eine mittelmäßige Klavierlehrerin ihr von keinem Nutzen sein würde. Ueberdies scheint Miß Wilding schwächlich zu sein und ich nehme niemals schwächliche Gouvernanten" —

Der Menschenhandel ging auseinander. Da faßte aber Fräulein Lichtlein eine Idee und fragte rasch Marien: „Wie viel Gehalt wollte sie geben?"

Siebzig Pf. St.! Aber Sie sehen wohl, es wird nichts daraus, und — ach, ich möchte auch zu der Frau nicht hin! Sie sieht so kalt und hart aus!"

„Danach muß man in England nicht fragen! Das ist sentimental!" sagte die Lichtlein. „Ihr Spiel ist aber in der That zu gut für diese Sorte Leute. Meine Musik wird ihnen besser gefallen! Passen Sie auf, ich werde ihr jetzt vorspielen! Und gefalle ich, so fordere ich 80 Pf. St.! Sie muß für ihre Unwissenheit büßen!"

Fräulein Lichtlein hatte kein musikalisches Gehör, aber durch Uebung hatte sie es zu einiger Fingerfertigkeit gebracht. Sie trommelte jetzt mit angenommener großer Sicherheit den Damen einen Marsch vor, bei dem die rechte Hand in den Baß, die linke in den Discant hinüberspielte. Marie Wilding erröthete vor Schreck über die Mißgriffe, die Fräulein Lichtlein machte; aber die Dame war entzückt und rief mehrere Male: „Hört! Hört! Prächtig! Herrlich! Das nenne ich ein brillantes Spiel!" Fräulein Lichtlein blinzelte Marien zu, wie um sich über sich selbst lustig zu machen; aber als sie zu Ende war, erhob sie sich wie eine Siegerin, die sich ihres wohlverdienten Triumphs bewußt ist.

„Mein Fräulein, Sie spielen wunderschön!" sagte die Dame, „und es würde mir sehr lieb sein, wenn wir einig würden! Wie viel Gehalt verlangen Sie?"

„Neunzig Pf. St.!"

„Das ist viel, aber nicht zu viel für Ihr Talent! Sprechen Sie auch französisch?"

„Naturellement!"

„Haben Sie pariser Aussprache?"

„Comme il faut!" Dabei tuschelte sie für sich: „Magdeburger Mädchenschule! Aber ich muß mir noch freie Wäsche und freie Rückreise ausbedingen. Letzteres muß man auf alle Fälle nie versäumen!

Die Dame bewilligte alles, so entzückt war sie von dem Spiel und dem handfesten Aussehen des Fräulein Lichtlein. In zehn Minuten war das Engagement abgeschlossen und Fräulein Lichtlein kündigte ihren Schwestern an, daß sie in acht Tagen nach Devonshire abgehen würde. An Marie Wilding versprach sie ein Geschenk zu entrichten.

Diese wünschte ihr alles mögliche Gute, seufzte aber in sich hinein: „Ach, ich passe nicht in diese Welt!"

Wir finden uns am folgenden Morgen wieder beisammen — — Es ist Frühstückszeit. Oben am Tische präsidirt

über 60 Jahre 38.383 Seelen; die weibliche Bevölkerung bis mit 6 Jahre 239.680, über 6 bis 12 Jahre 209.461, über 12 bis 14 Jahre 75.489, über 14 bis 24 Jahre 362.080, über 24 bis 40 Jahre 392.224, über 40 bis 60 Jahre 235.413, über 60 Jahre 32.659 Seelen.

Von der männlichen Bevölkerung sind 902.456 ledig, 537.614 verheiratet, 41.631 verwitwet; von der weiblichen Bevölkerung 866.051 ledig, 550.529 verheiratet, 130.426 verwitwet; nach dem Aufenthalte sind von der männlichen Bevölkerung 1,421.365 anwesend, 60.336 abwesend, von der weiblichen Bevölkerung 1,498.379 anwesend und 48.627 abwesend.

Es beträgt die Hauptsumme der anwesenden Einheimischen 2,919.744, der abwesenden Einheimischen 108.963, der ganzen einheimischen Bevölkerung 3,028.707, der Fremden 93.105 und der ganzen anwesenden Bevölkerung 3,012.849 Seelen.

Die Erhebungen über den Viehstand im Krakauer Verwaltungsgebiete haben wir bereits mitgetheilt.

Berathungen der Krakauer Vertrauens-Commission über den Entwurf der Städte-Ordnung XXXI. und XXXII. Sitzung vom 30. und 31. Jänner 1860.

Die Commission schritt jetzt zur Berathung des **fünften Hauptstücks**, enthaltend die Bestimmungen über die Wirksamkeit des Gemeinderathes.

Zu dem §. 95, in welchem die in den Wirkungskreis des Gemeinderathes fallenden Geschäfte angeführt werden, wurde beschlossen, deren Eintheilung nach zwei Kathegorien (: a und b) fallen zu lassen, dann auch die einzelnen 27 Punkte nicht als taxative Bestimmungen, sondern als bloße Beispiele anzusehen, denselben daher nachstehende allgemeine Regel voranzuschicken:

„Der Gemeinderath hat über alle das Wohl und Interesse der Stadt und namentlich deren Vermögen betreffenden Angelegenheiten zu beschließen. Insbesondere gehören zu dessen Attributionen:"

Die hierauf folgenden ersten zwei Puncte erhielten nachstehende Formulirung:

1. „Das Recht der Wahl des Bürgermeisters und der Stadtverordneten."

2. „Ueber Vorschlag des Bürgermeisters die Ernennung sämmtlicher Beamten und Diener der Gemeinde und der Gemeindeanstalten, so wie die endgiltige Entscheidung über deren Entlassung."

Von den weiteren Punkten ist der 3. unverändert geblieben, und von dem 4. im Hinblick auf den zum §. 12 gefaßten Beschluß, der Zusatz: „wegen schlechten Lebenswandels usw." gestrichen worden.

Der 5. Punkt erlitt die Umänderung des Wortes „Stadt-Magistrat" in „Bürgermeister."

Im 6. Punkte wurden den Worten „Gemeinde-Anstalten" beigefügt: „als Spitäler, Schulen, Versorgungshäuser, Arreste und dgl."

Der 7. Punkt erhielt den Beisatz: „Auch steht ihm das Recht zu, über die Vereinigung mit einer zweiten oder mit mehreren Gemeinden, so wie über die Trennung in zwei oder mehrere Gemeinden, Anträge zu erstatten."

Der 8. Punkt wurde unverändert belassen.

Im 9. Punkt ist der eingeschaltete Satz „ohne Beeinträchtigung ꝛc." gestrichen worden.

Die Punkte 10, 11, 12, 13, 14 und 15 sind mit einigen stilistischen Aenderungen angenommen worden.

Im 16. Punkte entfiel der Schlußsatz.

Im 17. Punkte wurden die Worte: „oder erhebliche Umstaltungen" in die Worte: „und Reparaturen" verwandelt.

Vom 18. Punkte entfiel der zweite Absatz.

Die Punkte 19 und 20 blieben unverändert.

Der 21. Punkt ist mit Weglassung der Worte: „in Angelegenheiten ꝛc." und die Punkte 22 und 23 sind unverändert angenommen worden.

Bei den Punkten 24 und 25, betreffend die Bestandüberlassung, sind die Beschränkungen „hinsichtlich einer längeren Zeitdauer," so wie „außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung" entfallen.

Der Punkt 26 blieb unverändert.

Bezüglich des 27. und letzten Punktes einigte sich die Commission, die in dessen Eingange enthaltenen Bestimmungen wegen Delegirung einer Commission, als einen besonderen Paragraph, welcher auch die ad c und d enthaltenen Bestimmungen aufzunehmen hätte in die Gemeinde-Ordnung einzuschalten; wogegen die ad a. und b. vorkommenden Bestimmungen mit Hinweglassung der dem Punkte b. beigefügten Erläuterung: „die der Bürgermeister etc." den Punkt 27. bilden würden.

Durch diese Aenderungen des §. 95, ist der Wirkungskreis des Gemeinderathes gegenüber dem Stadtmagistrate oder Bürgermeister, wesentlich erweitert worden, indem namentlich die in den Punkten 17, 18, 21, 24 und 25 bezeichneten Geschäfte als: Baulichkeiten, Aufnahme von Darlehen, Anhängigmachung oder Aufgebung von Rechtsstreitigkeiten, Mieth- und Pachtverträge, die nach dem Entwurfe nur unter wichtigeren Umständen der Schlußfassung der Gemeindevertretung hätten unterzogen werden sollen nun ausschließend seiner Entscheidung vorbehalten werden.

Das Comité, welches die obige Modificirung des Entwurfes beantragte, motivirte den Antrag damit, daß die fraglichen Angelegenheiten in jeder Beziehung für die Kommune so wichtig sind, daß füglich kein Theil derselben der Controlle der Gemeindevertreter entzogen werden könne, andererseits aber nicht so häufig in Verhandlung kommen, um den Gemeinderäthen viel Zeit in Anspruch zu nehmen. Eben so ist auch, da sich alle Geschäfte die der Schlußfassung des Gemeinderathes vorbehalten werden sollen, taxativ nicht festsetzen lassen, bei diesem Paragraph die Nothwendigkeit der Aufstellung obiger allgemeinen Regel anerkannt worden.

Mit Rücksicht auf diesen Beschluß entfiel auch der erste und zweite Absatz des nächstfolgenden §. 96 und es ist nur dessen dritter Absatz beibehalten worden.

Vom §. 97. welcher von der Versammlung des Gemeinderathes handelt, ist der erste Absatz nach Weglassung des Wortes: „dritter" dann der zweite und vierte Absatz unverändert belassen worden, wogegen der dritte Absatz folgende Fassung erhielt:

„Der Bürgermeister ist auch über Verlangen der Regierung oder über schriftliches Einbringen von 1/3 der Gemeinderäthe verpflichtet den Gemeinderath zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen." —

Die §§. 98, 99 und 100 enthalten weitere Bestimmungen über die Einberufung des Gemeinderathes, dann über den Vorsitz und dgl. und sind dem Inhalte nach belassen worden.

Den §. 101, welcher dem Vorsteher der vorgesetzten Behörde die Ermächtigung ertheilt, den Berathungen des Gemeinderathes beizuwohnen, beschloß die Commission über Antrag des Comité aus dem Grunde wegzulassen, weil die Berathungen öffentlich gehalten werden sollen (§. 105), den Behörden somit dadurch die Möglichkeit geboten wird, solche entsprechend zu überwachen.

§. 102 erhielt folgende Fassung:

„Die Stadtverordneten wohnen den Versammlungen des Gemeinderathes mit entscheidender, die übrigen Glieder des Magistrats mit berathender Stimme bei. Die ersteren enthalten sich jedoch des Abstimmens hinsichtlich jener Geschäfte, deren Besorgung ihnen übertragen war.

§. 103 und zwar der erste Absatz desselben wurde nachstehend stylisirt:

„Zur Fassung eines giltigen Beschlusses ist erforderlich, daß mindestens die Hälfte und wenn es sich um die Wahl des Bürgermeisters handelt, mindestens $\frac{3}{4}$ der für den Gemeinderath systemisirten Anzahl von Gemeinderäthen an der Abstimmung theilnehmen."

Die in diesem Paragraph enthaltenen Bestimmungen über die Art der Zählung der Stimmen, wenn die Zahl der Gemeinderäthe ohne Bruchtheil nicht theilbar wäre, beschloß die Commission als selbstverständlich wegzulassen.

Auch entschied man sich statt der Bestimmungen bezüglich der Geldbuße, die Bestimmung aufzunehmen, daß „die säumigen Gemeinderäthe mittelst entsprechender Zwangsmittel zum Erscheinen bei den Berathungen verhalten werden sollen.

Der §. 104, welcher bestimmt, wie die Stimmen abgegeben werden sollen und in welchen Fällen der Beschluß als gefaßt anzusehen ist, wurde unverändert angenommen.

Zum §. 105 stellte das Comité auf folgende Stylisirung den Antrag:

„Die Gemeinderathssitzungen werden öffentlich gehalten — doch kann in einzelnen Fällen über Beschluß des Gemeinderathes, die Berathung auch bei verschlossenen Thüren abgehalten werden.

Dem Vorsitzenden liegt es ob, Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten und daher, wenn es nöthig sein sollte, die Zuhörer entfernen zu lassen."

Unmündige und Frauenspersonen bleiben vom Zutritte ausgeschlossen."

Referent bemerkte zu diesem Antrage, das die Oeffentlichkeit bei den Berathungen des Ausschusses einerseits aus dem Grunde entbehrlich sein dürfte, weil die Beschlüsse des Gemeinderaths ohnehin zur Kenntniß jener Gemeindeglieder gelangen, die solche zu erfahren wünschen, zumal zufolge §. 106 des Entwurfes die Sitzungsprotokolle von jedem Gemeindegliede eingesehen werden können, andererseits aber der berathende Körper, Störungen und was noch nachtheiliger wäre, Influenzirungen ausgesetzt werden würde.

Diese Ansicht wurde auch von zwei Vertrauensmännern unterstützt.

Nach einiger Debatte behauptete sich bei der Abstimmung der Antrag des Comité gegen 3 Stimmen, die gegen die Oeffentlichkeit votirten.

§. 106., und zwar der erste Absatz desselben wurde mit den Beifügen angenommen, daß die Protokolle in der Landessprache geführt werden sollen, gegen welchen Beschluß ein Vertrauensmann unter Berufung auf die deutsche Bevölkerung der Stadt Biała, stimmte.

Der zweite Absatz dieses Paragraphs erhielt folgende Fassung:

„Die Veröffentlichung derselben (Protokolle) kann vom Gemeinderathe verfügt werden."

Ein Vertrauensmann sprach sich gegen die Veröffentlichung der Protokolle aus, weil dieses in manchen Fällen der Gemeinde Nachtheile bringen könnte.

In Anbetracht jedoch dessen, daß die Veröffentlichung der Protokolle nur gestattet, nicht aber für alle Fälle vorgeschrieben und es dem Ermessen des Gemeinderathes überlassen wird, die Veröffentlichung in einzelnen Fällen zu veranlassen oder nicht, schloß sich dieser Einwendung Niemand an.

Zum §. 107 beschloß die Kommission den Zusatz, daß die Geschäfts-Ordnung vom Gemeinderathe festzusetzen sei.

Referent wendete gegen diesen Beisatz ein, daß die Geschäfts-Ordnung als ein Bestandtheil der Gemeinde-Ordnung, nur auf dem Wege wie die letztere erlassen werden könne, daß es aber allerdings angemessen wäre, die Communen diesfalls zu vernehmen.

Hierauf überging die Commission zur Berathung des **sechsten Hauptstückes**, welches von der Wirksamkeit des Stadtmagistrats handelt.

[Schluß folgt.]

In den letzten Tagen des Februars, am 27. und in den folgenden Tagen soll hier eine General-Versammlung der landwirschaftlichen Gesellschaft abgehalten werden. Dieselbe wird nach Anhörung des gewöhnlichen Berichtes über die Thätigkeit des Comité's und die Fonds der Gesellschaft und nach erfolgter Wahl zur Ergänzung des Comité's nachstehende Fragen zur Erörterung bringen:

1. Im weiteren Verlauf der früheren Discussionen über den Stand der Bergwirthschaften: Ist nicht zum Theil die Art und Weise der Bewirthschaftung Ursache davon, daß die Bergwirthschaften des westlichen Galiziens ein entsprechendes Einkommen nicht bringen? Und durch welches rationelle Verfahren könnte das Grundeinkommen in Zukunft wieder in das erwünschte Gleichgewicht gebracht werden?

2. Erneuerter Bericht der Mitglieder Erasmus Niedzielski und Ludwig Straszewski über die bei ihnen eingeführte Zucht des holländischen Rindviehes.

3. Wird irgendwo in den westlichen Kreisen Galiziens das einheimische Hornvieh, in völliger Reinheit, ohne Beimischung fremden Blutes, gezüchtet? Seit wie lange besteht diese Zucht und welche Resultate in Bezug auf Wachsthum, Zugfähigkeit, Milchbarkeit oder Mastfähigkeit wurden erzielt?

4. Welche Resultate zeigten sich bei uns aus der Einführung englischer Pferde, in Bezug sowohl auf die Pferdezucht, als auf des Landes Wohl? Welche Pferde-Art wäre den Bedürfnissen unseres Landes am entsprechendsten, und wie ließe sich dieselbe auf die leichteste und schnellste Weise erzielen?

5. Der Mangel an Capitalien im Lande ist bei uns der Entwickelung jedweder Industrie hinderlich. Wäre es nicht möglich, sie durch die Mittel, die wir besitzen, zu heben?

6. Ueber die Mittel zur moralischen Hebung unserer niederen Volksklassen.

7. Was versteht man unter Sterilität des Bodens und wie kann man derselben zuvorkommen.

8. In welcher Folge der Wechselwirthschaft sind die Kartoffeln zu bauen und in welcher Gattung, damit sie am besten gedeihen und nicht verderben? In welcher Art können die Kartoffel-Gruben am zweckmäßigsten zu sicherer Aufbewahrung der Kartoffeln eingerichtet werden?

9. In Berücksichtigung, daß die Kartoffelkrankheit bei uns sich bedeutend vermindert hat, ja, im Gegentheil die Ernten seit mehreren Jahren reichlich ausfallen, tritt die Frage heran: In welcher Art können die Kartoffeln — bei den gegenwärtig weniger günstigen Resultaten der Branntweinbrennerei — mit Vortheil zu anderen Handelsproducten verarbeitet werden, speciell aber, welche Daten hat man in Bezug auf die Fabrication des Kartoffel-Mehles, welches im Auslande einen wichtigen Handelsartikel bildet?

10. Durch die oftmals eintretende Schwierigkeit eines vortheilhaften Spiritus-Verkaufs wird die Frage angeregt, ob nicht durch die Rectification desselben, oder durch die Umarbeitung in reineren und stärkeren Spiritus, dieser nicht in einen mehr gangbaren Handels-Artikel umgewandelt werden könnte? Welche Kosten würde eine solche Umänderung nach sich ziehen und welche Resultate sind nach den hiesigen Erfahrungen in dieser Beziehung gesammelt worden?

11. Ueber die Lungenseuche beim Vieh und die Erfahrungen, welche im Lande in Bezug auf die Impfung derselben gesammelt wurden.

12. Sind bei uns Versuche hinsichtlich der Anwendung der Homöopathie zur Heilung von Thieren gemacht worden, mit welchem Erfolge — und empfähle sich diese Methode in unserem Lande, wo ein so großer Mangel an fähigen Thierärzten und sogar Hufschmieden fühlbar ist?

13. Welche Resultate erreichte man in Galizien durch die Berieselung der Wiesen und mit welchen Kosten wurde sie durchgeführt?

14. In vielen Ländern bildet die Jagd eine bedeutende Rubrik der Wirthschafts-Einnahmen. Sollte auch bei uns die Aufmerksamkeit nicht auf diese Einnahmsquelle gerichtet werden, und welche Mittel müßten zu diesem Zweck angewendet werden?

15. Welche Vortheile dürften für unsere Wirthschaften aus der Einführung der Maulesel- und Esel-Zucht erfließen?

Unmittelbar nach Beendigung der Sitzungen der Generalversammlung der k. k. Krakauer Agronomischen Gesellschaft werden in demselben Local die Mitglieder der neu gebildeten Feuer-Versicherungs-Gesellschaft eine Plenar-Sitzung halten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Februar. Ihre Majestät die Kaiserin und Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta, so wie mehrere Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses haben dem Vereine zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung erhebliche Beiträge zur Förderung seiner Zwecke anzuweisen geruht.

Bei dem Kammerballe am Faschings-Dinstag erschienen Ihre Majestäten um 9 Uhr und verließen das Fest vor Mitternacht. Se. Maj. der Kaiser trug die Kürassier-Obersten-Uniform, Ihre Majestät die Kaiserin ein weißes goldgesticktes Kleid. Die sämmtlichen hier anwesenden Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginen nahmen an diesem Ballfeste Theil.

Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Sigismund hat sich gestern auf seine Besitzung Gmund bei Stokkerau begeben.

Der k. k. österreichische Gesandte am sächsischen Hofe, Herr Baron von Werner, ist von Dresden hier angekommen und hat im Laufe des gestrigen Tages bei mehreren Diplomaten Besuche abgestattet.

Der frühere Statthalter im Venetianischen, Herr Graf von Bissingen, ist hier angekommen.

Wie der „Oesterr. Ztg." aus Venedig vom 16. Februar wird geschrieben haben sich vor einigen Tagen einige mittelitalienische Freischärler neuerdings eine

---

Miß Smith, am andern Ende eine Miß Baker, ihre rechte Hand; sie wurde die zweite Behörde genannt. Miß Baker theilte pflichtmäßig alle Antipathien und Sympathien der obersten Behörden und demzufolge waren zwei Personen der Gegenstand unaufhörlicher Chicanen von ihrer Seite Frau Stille, die junge Witwe, und Marie Wilding. Von ersterer wollte sie sogar wissen, daß sie eine geschiedene Frau, mithin der größten Mißachtung werth sei. Da Miß Smith an aufsteigender Hitze litt, so mußten Thüren und Fenster während der Mahlzeiten geöffnet sein, und kaum hatte Miß Backer bemerkt, daß Frau Stille sich vor der Zugluft scheute, als sie ihr ein für allemal den zugigsten Platz anwies. Dagegen zu protestiren, wäre erfolglos gewesen, und Frau Stille zog es vor, an diesem kalten, regnerischen Tage in einen großen Shawl gewickelt zum Frühstück zu kommen. Kaum hatte sie sich hingesetzt, als die unterste Behörde die oberste mit einem bedeutungsvollen Blick ansah und augenblicklich verstanden wurde. „Ich erlaube nicht, daß man hier mit großen Tüchern umhergehe! Nehmen Sie das Ihrige ab!" hieß es — —

„Ich habe die Nacht über infolge von Erkältung Zahnschmerzen gehabt", sagte die arme Frau, „und bitte um Erlaubniß, entweder das Tuch umbehalten oder mich auf einen andern Platz setzen zu dürfen."

„Die Ordnung dieses Hauses darf in nichts gestört werden! Wer seine Wohlthaten genießt, muß sich auch in seine Anordnungen finden! Für Kranke gibt es Hospitäler in London!"

Frau Stille nahm ihr Tuch ab und bemühte sich, äußere Fassung zu behalten.

Während die Gouvernanten nur Thee und Brot mit sehr wenig Butter bekommen, läßt sich Miß Smith ein nahrhaftes Frühstück, aus Schinken und Eiern bestehend, sehr wohlschmecken. Es ist aber erlaubt, sich von der Haushälterin Fleischspeisen bereiten zu lassen, wenn man dafür besonders bezahlt. Wir sehen die Geschwister Lichtlein und noch andere zur Feier abgeschlossener Engagements ein Frühstück zu sich nehmen, das mit dem der Miß Smith rivalisiren kann.

In den meisten englischen Häusern wird vor dem Frühstück die Morgenandacht abgehalten; in dem Institut geschieht dies erst nach dem Frühstück und ist mit einer Art Bibelstunde verbunden. Nachdem das Theegeschirr abgeräumt ist, werden Bibeln vertheilt — vor Miß Smith wird eine ganz besonders große Bibel nebst dem englischen Prayer Book (Gebetbuch) hingelegt — und nun beginnt das Bibellesen der Reihe nach. Es darf sich niemand davon ausschließen; selbst die Hausmädchen, die jenseits der Schwelle auf der äußersten Grenze des Hinterzimmers sitzen, lesen ihr Theil ebenso wie die noch sehr ungeübten Deutschen. Ist das beendet, so knieen alle vor ihre Stühle nieder, das Gesicht in ihre Hände bergend, und Miß Smith liest, auch knieend, das Morgengebet und schließt mit dem Segen.

In demselben Augenblick donnert es an der Hausthür. Es ist der Briefträger. Die Menge erhebt sich wie elektrisirt. Jeder empfängt seine Briefe. Die Behörden ziehen sich mit den ihren auf die Zimmer der ersten Etage zurück. Die meisten der einlaufenden Billets beziehen sich auf die eine jedes andere Interesse verschlingende Frage: „Stellen?" Es sind Antworten auf empfangene Briefe und Insertionen, Adressen von Agenten übersendet. Mrs. N. bestellt Miß. S. zu einer letzten Unterredung in ihr Haus, Mrs. T. meldet, daß sie um vier Uhr Miß P. in dem Institute zu sprechen wünscht. All diese Briefe werden mit Spannung und Herzklopfen eröffnet. Abschlägige Antworten laufen fast niemals ein, denn mit ihnen befassen sich die englischen Damen nicht.

Frau Stille hatte auf Nachricht von ihren Kindern gehofft und als sie sich darin getäuscht sah, ging sie traurig und beklommen in das Schlafzimmer, das sie mit fünf andern theilte. Sie sehnte sich nach einem Augenblick der Einsamkeit und setzte sich, das müde Haupt auf die Hand gestützt, auf den Rand ihres Bettes.

„Sie vergessen ja die Statuten des Hauses", hörte sie plötzlich kreischen; es war die scharfe Stimme von Miß Baker: „Sehen Sie hier auf der Tafel steht es geschrieben: Keine Gouvernannte darf während des Tages im Schlafzimmer sein! Gehen Sie nach unten und schließen Sie niemals die Fenster, wie Sie eben gethan! Das nennen wir hier sich Freiheiten herausnehmen."

Frau Stille verließ das Zimmer, aber noch war sie nicht die Treppe hinunter, als der Entschluß in ihr feststand, sich für immer so unnatürlichen Verhältnissen zu entziehen und wieder ganz nur ihren Mutterpflichten zu leben. Fort nach Deutschland! rief es in ihr. Mein Platz ist bei meinen Kindern und dort, im Lande der Musik, werde ich die Mittel zu unserer Existenz nicht minder erwerben können. Mit einem ganz veränderten heiteren Gesichtsausdruck trat sie in das Versammlungszimmer, wo es wie in einem Bienenschwarm summte. Die Deutschen, welche immer die Redseligen sind, theilten sich ihre empfangenen Briefe mit, gaben sich guten Rath und studirten die Karte von London, welche ausgebreitet auf dem Tische lag. Die Engländerinen saßen schon vor ihren Schreibmappen und eine Französin — die einzige, die gerade im Institute war, sang im Nebenzimmer zum Klavier:

„Adieu Français, adieu patrie chérie!"

Miß Elisa, das braune Mädchen, stürzte auf Frau Stille zu und warf dabei in ihrem Ungestüm einen Stuhl um. „Madame Stille, Madame Stille!" rief sie, „ich habe eine Antwort von Mrs. Hunt erhalten. Sie wird heute herkommen, um mich zu sehen und ich hoffe, sie wird mich engagiren! Es hängt nur von einer Kleinigkeit ab."

Grenzverletzung zu Schulden kommen lasse. Eine öftere Patrouille streifte unweit Concordia längs der modenesischen Grenze. Plötzlich erschienen ungefähr 50 modenesische Freischärler in Begleitung von Pöbel und forderten die Patrouille auf, zu desertiren. Natürlich wies dieselbe diese Zumuthung mit Entrüstung zurück, worauf die Freischärler die Grenze überschritten und die Patrouille einige hundert Schritte weit verfolgten. Sogleich wurde Verstärkung requirirt, welche gegen die modenesische Grenze vorrückte. Die Freischärler und ihre Genossen haben sich jedoch bereits zurückgezogen.

Frankreich.

Paris, 20. Febr. Der „Moniteur" veröffentlicht heute ein (bereits telegraphisch im Auszug mitgetheiltes) Rundschreiben des Kultus-Ministers Rouland an die Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs. — Ferner hat, bereits telegraphisch gemeldet, der Minister des Innern ein Rundschreiben an die Präfekten gerichtet, worin er sie aufgefordert, die feindselige Propaganda von nicht autorisirten Schriften nicht länger zu dulden. Der Minister erinnert daran, daß zwei Gesetze vorhanden sind, welche gegen die Kolportirer solcher Schriften angewandt werden können. Das eine ist vom 27. Juli 1849, das andere vom Monat Germinal des Jahres X. Ersteres wurde von der Majorität der gesetzgebenden Versammlung gegen die Feinde der Republik votirt. — Der Art. 37 des Verwaltungs-Reglements vom 9. Jänner 1856 ist nach einem heute im „Moniteur" publizirten Decrete durch folgende Bestimmung ersetzt worden: Die Summe, welche Jemand, um vom Militairdienste frei zu kommen, leisten muß, wird durch einen Erlaß des Kriegsministers veröffentlicht und in jeder Kommune mindestens zehn Tage vor Anfang der Kontrole-Versammlungen der einberufenen Klasse angeschlagen. — Man spricht von einer Petition an den Senat, welche von einer Versammlung von 200 Personen unterzeichnet worden ist (man nennt Villemain, Fallour u. s. w. unter den Unterzeichnern), worin der „Wächter" der Constitution um seine Vermittelung zu Gunsten des Papstes gebeten wird. Wegen Theuerung aller Lebensbedürfnisse ist die Rede davon, die Gehalte der Minister von 100,000 auf 150,000 Fr. zu erhöhen. — Im „Constitutionnel" werden die Maskenbälle der hohen Staatsbeamten als eine wahre „Wohlthat" für den Handel gepriesen, und man könne sagen, nichts sei so wahrhaft populär als diese Feste, die eine neue Arbeitsquelle für die Pariser Industrie seien. — In der Bretagne hält man Andachten für den Papst und der Zulauf des Volkes ist so groß, daß die Bauern in der Kirche keinen Platz finden und in den Straßen knieen. Der Kaiser läßt den Bischöfen vergebens Vorstellungen machen. Um sie zu beschwichtigen, hat er das Wiedererscheinen des „Univers" unter einem neuen Titel und ohne eine Bedingung gestattet. — Die drei Deputirten, welche eine Protestadresse an den Kaiser unterzeichnet haben, sind bekanntlich im „Moniteur" von dem Minister des Innern beschuldigt worden, ihrem Eide untreu gewesen zu sein. Die drei Herren haben dem Minister geantwortet und die Einrückung ihrer Antwort in den „Moniteur" verlangt. Dieselbe ist ihnen aber abgeschlagen worden. In ihrem Briefe, welchen keine Zeitung abzudrucken wagte, erklären sie, daß sie den Minister wegen seiner gegen sie geführten Sprache in der Kammer angreifen werden.

Ueber das Blatt Le Monde wird der „Wes.-Ztg." geschrieben: Das „Univers" ist heute in wenig veränderter Gestalt als „Le Monde" wieder auferstanden; Format, Lettern, Gerant, Mitarbeiter usw., kurz alles, was mehr oder weniger äußerlich und materiell, ist dem alten Blatte entlehnt, aber die Hauptsache fehlt: Veuillot. Der alte Chef-Redacteur des „Univers" scheint der Politik für einige Zeit wirklich Lebewohl gesagt zu haben; er hat von Mirès die Sinecure als Director der römischen Bahnen mit 20.000 Francs angenommen. Das allein hat die Regierung wahrscheinlich bestimmt, das Wiedererscheinen des Blattes zu gestatten. Herr Taconnet, der Gerant und Haupteigenthümer, hat in einer Audienz beim Kaiser geltend gemacht, daß die Unterdrückung des Blattes ihn persönlich um ein Vermögen von 500.000 Francs bringe und 200 Setzern, Austrägen usw. ihr Brod nehme. Herr Taconnet soll übrigens, wie dies in letzter Zeit mehrmals vorgekommen, seine démission en blanc gegeben haben; durch dieses Mittel kann nämlich die Behörde in jedem Augenblicke, indem sie das Datum ausfüllt, die Veröffentlichung des Journals aufhalten mit dem Bemerken, daß dasselbe keinen Geranten habe, folglich nicht mit dem Gesetze in Regel sei. Ob im vorliegenden Fall diese Vorsichtsmaßregel wirklich getroffen worden oder nicht, jedenfalls ist nicht daran zu denken, daß die Regierung wirklich das alte Univers wieder erstehen lassen wolle. Die Unterdrückung der „Bretagne" und die fleißigen Verwarnungen Pariser und Provinzialblätter zeigen hinlänglich, daß man in der Rue Belle-Chasse an ein Einlenken noch beiweitem nicht denkt. Auf dem großen Balle, den gestern der schon genannte Finanzkönig Mirès gab, bemerkte man auch Emil de Girardin und einen Staatsrath, der als Broschüren-Verfasser (Laguerronnière?) viel von sich reden gemacht, und der jetzt einen bedeutenden Einfluß auf das Schicksal der armen Tagesblätter übt; Girardin ging auf ihn mit dem Gruß zu: eh bien, quel journal supprimerons-nous demain? Die Anwesenden lachten viel, der so Angeredete sehr wenig; die Journalisten lachen am wenigsten, weil in diesem Scherz viel bitterer Ernst liegt.

In Algerien, wo man in der letzten Zeit etwas milder gegen die Presse und den Buchhandel aufgetreten war, wird man jetzt auch wieder streng. Zum wenigsten bringen die Journale folgende amtliche Mittheilung: „Seit einiger Zeit werden beleidigende Flugschriften systematisch gegen Beamte der obersten Civil- und Militär-Behörden der Colonie verbreitet. Die Behörden, welche bisher den Besprechungen der Presse die vollste Freiheit ließen, erachten es als eine Pflicht, solche Veröffentlichungen nicht länger zu dulden, die nur dazu bestimmt sind, die Gemüther zu beunruhigen und die öffentliche Meinung irre zu leiten. Der Obergeneral der bewaffneten Land- und Seemacht, der Präfect, der Bischof von Algier, sowie der General-Procurator, die alle nach der Reihe durch verschiedene Broschüren angegriffen worden sind, haben wegen Verletzung und Verleumdung Klage bei der Staatsanwaltschaft erhoben."

Italien

Der „Allg. Ztg." wird aus Turin gerüchtweise geschrieben, König Victor Emanuel habe einen eigenhändigen Brief des Papstes erhalten, in welchem er nachdrücklich darauf hinweist, daß er, falls die Politik Piemonts nicht eine andere Richtung einschlüge, gegen den König und Diejenigen, welche die Regierung in den Händen haben, die Blitze der geistlichen Gewalt schleudern müßte. Der „K. Z." zufolge hat man hier beim Eintreffen der Nachricht von der bevorstehenden Excommunication des Königs von Sardinien durch den Papst eine Commission von Advocaten mit der Mission betraut, zu untersuchen, welche Gesetze für diesen Fall in Anwendung kommen. Es soll sich nun herausgestellt haben, daß eine Excommunication gegen das Staatsoberhaupt nur dann in Ausführung kommen und veröffentlicht werden kann, wenn sie das königliche Exequatur erhalten hat. Der Geistliche, welcher sie ohne diese Förmlichkeit öffentlich bekannt machte, würde gerichtlich verfolgt und könnte sogar mit dem Tode bestraft werden.

Aus Mailand schreibt man der „Triest. Ztg.": Man beabsichtigt zwar eine eigene Commission einzusetzen, welche die Ansprüche der vielen Stellenjäger prüfen soll; wie jedoch die Regierung, ohne sich zu Grunde zu richten, die Prätensionen aller dieser Herren befriedigen soll, ist unbegreiflich. Natürlich stehen in vorderster Reihe diejenigen, welche als notorische Feinde der österreichischen Regierung bekannt, von dieser Unangenehmes erfahren haben, und diese werden auch vor allen Andern berücksichtigt. Kann einer gar irgend eine Ausweisung aus den k. k. Staaten oder eine Amtsentsetzung nachweisen, so ist ihm ein fetter Posten gesichert, der nöthigenfalls durch die Entlassung irgend eines friedlichen Beamten geschaffen wird. Die frühern k. k. Beamten, welche hier zurückblieben und sich beeilten, Dienste unter der Regierung Victor Emanuels zu nehmen, machen saure Gesichter, denn zwei Drittheile derselben sind bereits theils entlassen, theils pensionirt oder in Disponibilität gesetzt worden, oder sie wurden im besten Falle auf Posten unterbracht, die hinter der früher eingenommenen Stellung weit zurückbleiben, und dieses Alles, um Leuten Platz zu machen, welche sich als Märtyrer der „italienischen Freiheit" geberden.

Rußland.

Nach Berichten aus St. Petersburg vom 15. Febr. scheint es nun doch gewiß zu sein, daß Feldmarschall Fürst Barjatinski noch einmal nach dem Kaukasus zurückgeht, um sein so glänzend begonnenes Werk dort zu vollenden und auch die wenigen noch nicht unterworfenen Völkerstämme zur Unterwerfung zu zwingen.

Amerika.

Zu Ende des vorigen Jahres hieß es, der König der Sandwichsinseln habe die Regierung niedergelegt. Kurz darauf wurde diese Nachricht als falsch bezeichnet. Man hört jetzt folgendes Nähere hierüber. Am 10. September befand sich Seine braune Majestät Kamehameha der Vierte zu Lahaina, wo tapfer gezecht wurde, nahm plötzlich ein Drehpistol und schoß seinem Privatsecretär Nelson eine Kugel in die Brust. Zum Glück verwundete sie keine edlen Körpertheile. Der König scheint durch böse Ränke schwer beunruhigt worden zu sein, und man sagt, daß Nelsons Frau ihm Verdacht gegen seine Gemalin Emma eingeflößt habe. Der Privatsecretär soll sich gegen diese einige ungeeignete Vertraulichkeiten herausgenommen haben, welche Emma ihrem Alexander Kamehameha nicht mittheilen wollte, weil sie seine Heftigkeit kannte. Genug, der König war ergrimmt und eifersüchtig. Schon am 9. Sept. befand er sich in großer Aufregung, brütete vor sich hin und trank viel. Als er in Lahaina, dem Hauptorte der Insel Maui, ankam, benahm er sich sehr heftig, prügelte den Statthalter und schlug nach allen Leuten die ihm in den Weg kamen. Nachdem er noch einmal getrunken, verlangte er nach seinen Pistolen, ließ einen wohlmeinenden Diener, welcher sie ihm unter solchen Umständen verweigerte, in Haft bringen und holte sich die Waffe selbst. Neilson begegnete ihm und er schoß ihn nieder. Darauf begab er sich zur Mutter Emma's, erklärte, daß auch diese sterben müsse, und es kostete große Mühe, den wilderregten Mann von seinem Vorsatz abzubringen. Er rief in einem fort: sein Thron, seine Familie und sein Königreich müßten unbefleckt bleiben. Endlich machte die Erschöpfung seiner Wuth ein Ende und man konnte wieder vernünftig mit ihm reden. Die Berichte aus Honolulu, deren nicht weniger als fünf vor uns liegen, schildern den König als einen Mann von klarem Kopfe der seine Gemahlin sehr lieb habe. Diese scheint, was auf den Sandwich-Inseln bekanntlich unter die Seltenheiten gehört, sich keines Vergehens schuldig gemacht zu haben, bei Kamehameha selbst hat aber die Sache einen Haken, denn es ist bekannt, daß er oft nach Lahaina geht und dort mit seinen Günstlingen Orgien feiert, deren Einzelheiten sich nicht erzählen lassen. Wie dem aber auch sein möge, als Regent ist er bei seinen Unterthanen beliebt und an guten Wallungen fehlt es ihm nicht. Nachdem er wieder zur Besinnung gekommen war, benahm er sich vortrefflich; er bat die Königin und den Privatsecretär um Verzeihung, und erklärte die Krone niederlegen zu wollen; aber davon will das Volk nichts wissen. Er hat sein Parlament zusammenberufen (denn die Hawaii-Inseln bilden einen Verfassungsstaat), um demselben eine wichtige Mittheilung zu machen, und dieses wird ihn wohl vermögen, sein Scepter nicht niederzulegen. Alexander Liholiho, als König Kamehameha der Vierte, bestieg 1855 als zweiundzwanzigjähriger Jüngling den Thron und verheirathete sich 1857 mit Emma Rooke, einem hübschen intelligenten Mädchen, dessen Mutter die Tochter eines Häuptlings, der Vater ein Mann von englischer Abkunft ist; in ihren Adern fließt also gemischtes Blut. Sie erhielt, gleich Alexander, eine europäische Erziehung; beide reden neben der Kanakasprache das Englische so geläufig wie ein Londoner. Alexander hat Reisen in Europa und Nordamerica gemacht. Im Juni 1858 wurde ein Kronprinz geboren. Man tadelt an Alexander, daß er sich leicht heftigen leidenschaftlichen Aufregungen hingebe und, wie die meisten seiner Landsleute, zu sehr seinen sinnlichen Neigungen fröhne.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 24. Februar.

* Das Benefice-Concert des Fräulein H. Zawisza füllte wie die vorhergehenden das Theater bis zum Plafond und hatte gleichen Succes. Die bezaubernde Cavatine „bel raggio lusinghier" aus der „Semiramide," Rossini's größtem Meisterwerk der ersten Periode, mit Bravour vorgetragen; die Soloscene und Cavatine „Cosi mi è dato almeno" aus dem „Domino nero" Lauro Rossi's, Directors des Mailänder Conservatoriums, deren melodische Tonfülle unter enthusiastischem Beifall goutirt wurde; Moniuszko's elegisches Lied „Dwie zorze" (Text von T. Lenartowicz) und Troschel's Mazur „Podobno kocham cię" (von Chęciński) bildeten das gestrige Programm. Am Schluß fünfmal hervorgerufen, sang die gefeierte Concertantin in Zugabe die reizende bisher unbekannte Canzonette „Prząźniczka" (das spinnende Mädchen). An demselben Abende wurde zum zweiten Male Shakespeare's „gezähmte Widerspenstige" in polnischer Uebertragung unter dem etwas baroken aber treffenden Titel „Rezept gegen Weiber-Bosheit" bei dem besten Ensemblespiel aufgeführt, in welchem die gelungene Darstellung des Frl. Biedrońska und Hrn. Królikowski durch andauernden Beifall ausgezeichnet wurde. Am nächsten Dinstag wird Frl. Zawisza vor dem Armen-Konzert, welches für Sonntag den 4. k. Mts. angesetzt ist, noch einmal im hiesigen Theater auftreten.

† Morgen, Sonnabend den 25. d. kommt der von uns bereits früher angekündigte Goethe'sche „Faust" zum Benefice des H. Artmann zur Aufführung, dessen Leistungen wir schon öfters zu erwähnen Gelegenheit hatten. Wir brauchen nur an seinen „Schiller" in den „Karlsschülern" zu erinnern, um von dem Beneficianten eine gleich durchdachte und eben so gelungene Darstellung des „Faust" erwarten und auf ein, wie zur Schillerfeier, gleich volles Haus rechnen zu dürfen, zumal uns der Genuß dieses Protowerkes der deutschen Literatur bereits seit Jahren nicht gegönnt worden. H. Director Blum spielt den durch Seydelmann berühmt gewordenen „Mephisto;" sein „Quasimodo" und „Franz Moor" hat ihm das Patent zur Darstellung der zischenden „Mißgeburt von Koth und Feuer" gegeben. Valentin — H. Emmerling. Die Rolle des Gretchens ist in den Händen der Fr. Weidmann.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Generalversammlung der Kreditanstalt findet Mittwoch den 4. April statt. Gegenstände der Verhandlung sind: Jahresbericht des Verwaltungsrathes, Bericht über den Rechnungsabschluß des Jahres 1859 und Beschlußfassung über denselben; Bestimmung der Höhe der Dividenden für 1859; Beschlußfassung über den in der letzten Versammlung gestellten Antrag wegen Verminderung der Anzahl der Verwaltungsräthe, eventuelle Wahl dreier Verwaltungsräthe und Wahl des Ausschusses für 1860. Der Ort der Versammlung wird nachträglich bekannt gegeben.

— Die bei sämmtlichen Anlehenskassen allenfalls noch erliegenden unverwendet gebliebenen National-Anlehens-Certificate sind zufolge Finanzministerial-Erlasses sogleich im Wege der Landeshauptkasse (Landes-Filialkasse) an die k. k. Credits-Hofbuchhaltung einzusenden.

— Wegen Herstellung der Verbindungsbahn für die Südbahn mit der Elisabethbahn zwischen Hietzing und Meidling sind die nöthigen Vorbereitungen geschlossen. Der Bau selbst soll nach einer den betreffenden Grundbesitzern zugekommenen Verständigung, wenn nicht eine Abänderung erfolgt, schon im Frühjahr d. J. beginnen. So meldet die „Autogr. Corresp."

— Der Tabackverbrauch in Frankreich hat sich ganz ungemein gesteigert. Im Jahre 1815 erzielte der Staat 32 Millionen und betrachtete diese Einnahme als eine großartige; im Jahre 1830 waren es bereits 46 Millionen, 1848 85 Mill. und am Schlusse des Jahres 1858 nicht weniger als 129 Millionen.

Paris, 22. Februar. Schlußcourse: 3perz. Rente 68.25; 4½perz. 98.—; Staatsbahn 507; Credit-Mobilier 756; Lombarden 552. — Consols mit 95¼ gemeldet. Oesterreichische Kredit-Actien fehlen.

London, 22. Februar. Consols 95⅛. — Lombard-Prämie 1⅞. — Silber 62⅛.

Lemberg, 21. Febr. Auf dem gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 83 St. Ochsen und zwar aus Sassów 20 St., aus Krzywczyce 14 St, aus Żółkiew 13 St., aus Mosty 10 Stück und aus Kamionka 25 Stück. Das sämmtliche Schlachtvieh wurde für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 260 Pfd. Fleisch und 30 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 45 fl.; dagegen kostete ein Stück, welches man auf 360 Pfd. Fleisch und 70 Pfd. Unschlitt schätzte, 69 fl.

Krakauer Cours am 23. Februar. Silber-Rubel, Agio 109 verlangt, 107 gezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 353 verlangt, 346 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. Währ. Thaler 76¼ verlangt, 75¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 131½ verlangt, 130 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.80 verl., 10.65 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.50 verlangt, 10.35 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.16 verl., 6.6 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.20 verl., 6.12 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¼ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verlangt, 86½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen fl. österr. Währung 73 verl., 72¼ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 78 verl, 76½ bez — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 106 verl., 104 bez.

Bei Schluß des Blattes war uns die Mittagspost noch nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. Februar 1860.

Angekommen die Herren Gutbesitzer: Nikolaus Fürst Palffi a. Wien. Graf Johann Kołłątay a. Polen. Graf Johann Tarnowski a. Polen. Apolinary Zieliński a. Galizien.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Alfred Bogusz n. Galizien. v. Stockmann n. Zabam. Viktor Witosławski n Frankreich.

Vom 23. Februar.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Michael Załuski, Mincislaus Bobrownicki aus Galizien. Fürst Alexander Soltykoff, kais. russ. Lieutenant, aus Lemberg.

Abgereist sind die Herrn Gutsb.: Graf Alexander Gorajski, Graf Johann Tarnowski, Graf Johann Stadnicki, Baron Titus Horoch und Apolinary Zieliński nach Galizien.

„Nun?"

„Dummes Zeug! Ich will's Ihnen sagen, aber versprechen Sie mir, es Niemandem wieder zu sagen. Mrs. Hunt fürchtet, daß ich nicht religiös genug bin und will mit Miß Smith deshalb sprechen. Nun bin ich aber zu meinem Glück am vorigen Sonntag dreimal in die Kirche gegangen und ich hoffe, das wird zu meinen Gunsten sprechen. Es war hier so schrecklich langweilig, daß ich's gar nicht aushalten konnte; ich dachte, in der Kirche sieht man wenigstens Leute mit hübschen Kleidern; deshalb ging ich und nun wird es zu meinem Glücke ausschlagen."

„Glück? Freuen Sie sich darauf, Gouvernante zu werden?"

„Pah! Man muß sich Geld verdienen."

„Was haben Sie erhalten, Fräulein Wilding?" fragte jetzt das Fräulein Lichtlein, das sich in der Glückseligkeit fühlte, untergebracht zu sein —

„Drei Briefe!" sagte Marie. „Man bestellt mich nach Blackheath, nach St. Johns-Wood und nach Grove-Hill! Ich werde den ganzen Tag umherfahren müssen — —"

„Wie, Sie denken, Sie könnten in Einem Nachmittage nach den drei Orten fahren?" sagte das leichte Blut. „Kommen Sie her! Ich will Ihnen auf der Karte Ihre Wege zeigen und dann werden Sie verstehen, was das für Reisen sind! Seien Sie froh, wenn Sie morgen Abend die Touren gemacht haben. Jedenfalls gebe ich Ihnen meinen Segen mit, und hoffe, Sie kommen mit einem Hundert-Pfund-Engagement nach Hause. Es wird schon gehen! Spielen Sie nur über Kreuz!"

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Die Untersuchung über den an dem Kaufmanne Hurtz begangenen Mord betreffend, wird der „M.-P." folgende Episode erzählt: Vor acht Tagen habe der Schwager des Ermordeten einen Brief von einem Fremden, einem Buchhalter in Magdeburg, erhalten, worin der Schreiber mittheilt: Im vorigen Jahre sei er nach Wien gekommen, um hier einen Posten zu suchen; da sei er in einem Bierhause in der Schottengasse mit dem angeklagten Schmitt bekannt geworden und dieser habe ihm versprochen, sich wegen eines Postens für ihn umzusehen. Der Aufenthalt in Wien habe jedoch zu keinem Resultate geführt und er (der Briefschreiber) habe sich entschlossen, abzureisen. Den letzten Abend vor der Abreise sei er noch mit Schmitt in jenem Wirthshause beisammen gewesen und da habe ihm dieser den Antrag gemacht, ob er nicht einen Koffer mit Prätiosen mitnehmen wolle, um denselben über die russische Grenze zu expediren, es sei dadurch 200 fl. zu verdienen. Jener schlug das Anerbieten aus, da er sich mit einer solchen Plackerei auf der Reise nicht befassen wollte. Er hatte auf die Geschichte ganz vergessen, als die Zeitungsnachrichten von dem Mord ihm dieselbe wieder ins Gedächtniß riefen. Schließlich erklärt sich der Schreiber bereit, erforderlichen Falles das hier Mitgetheilte vor Gericht als Zeugenaussage zu wiederholen.

** O. F. Berg hat ein neues Stück für das Carltheater unter der Feder. „Der Modeteufel" ist der vorläufige Titel dieser Posse, welche keine Rolle für Herrn Treumann enthalten soll. Vor der Aufführung dieser Novität kömmt desselben Verfassers einactige Parodie: „Die Bildung der Erdoberfläche", mit von Hrn. Nestroy gelesenen Erläuterungen zur Darstellung.

** Herr Johann v. Okolicsányi, k. k. Truchseß, wurde in Bátor (Heveser Comitat) meuchelmörderisch getödtet. Sein Diener und seine Köchin, auf welchen der Verdacht des verübten Verbrechens lastet, wurden gefänglich eingezogen.

** Der Staatsanwalt L. Pohl in Oppeln hat, wie wir einem von dort uns zugekommenen lithographirten Blatte entnehmen, durch eine ganz gewöhnliche, täglich wiederkehrende Naturerscheinung zum Nachdenken über die Natur des Lichtes angeregt, die Ueberzeugung gewonnen, daß in der Natur des Lichtes der Schlüssel zu allen großen ungelösten Fragen der Wissenschaft liege, und daß es ihm gelang, eine neue Theorie des Lichtes aufzustellen, deren Hauptgrundsatz ist, „daß das Licht materieller Natur und der materielle Urgrund aller Dinge sei und daß der reine weiße Lichtstrahl bereits alle Elemente der Weltbildung und die Keime aller auf Erden wirkenden Kräfte in einer unveränderlichen, festen, vom Schöpfer selbst bestimmten Folgereihe in sich trage." Aus diesem Grundsatze entwickelt Staatsanwalt Pohl seine Ansicht dahin, daß die Farben des durch das Prisma gespaltenen Lichtstrahls sieben Körpergruppen entsprechen, die dunklen Frauenhofer'schen Linien des Sonnenspectrums aber die Zahl der einfachen Körper der Elemente der Weltbildung bezeichne. Er bezeichne die hellen und leuchtenden Farbengruppen des prismatischen Farbenbildes von unten nach oben als Erden, Phosphor, Schwefel, Kohle, die dunklen Farbengruppen als Metallgruppen, den grünen Verbindungsstrahl als die Gruppe der Alkalien und der damit verwandten Körper, namentlich auch des Chlors und leitet aus dieser Annahme eine neue Atomenlehre, das Wesen der Polarität, des Magnetismus, der Elektricität, den Grund der chemischen Verwandtschaft, der Krystalbildung her, sowie er aus demselben Grunde die Erscheinungen der Sonnenbleiche, des Gewitters, des Polarlichts und des Erdmagnetismus, die Abweichung des magnetischen Pols vom astronomischen, den Grund der Declination der Magnetnadel, sowie das verschiedene Verhalten der einzelnen Körper bezüglich der elektrischen Spannungsreihe genügend erklärte. Einen Beweis für seine Theorie wußte jedoch Pohl nicht zu führen, dieser kam unerwartet von einer andern Seite. — Ohne nämlich von Pohls Theorie Kenntniß zu besitzen, hatten die Professoren Kirchhof und Bunsen zu Heidelberg die Frauenhofer'schen Linien des Sonnenspectrums zum Gegenstande ihrer Forschung gemacht, und ermittelten dabei die materielle Natur dieser Linien, sie fanden Kalium, Natrium und Eisen im Sinnenlichte vor, und die unveränderliche Folgenreihe jener den einfachen Körpern angehörigen Linien bestätigt. Und zwar fanden sie das Natrium an der Stelle, wo die Theorie des Verfassers ihm seine Stelle mittelst Induction angewiesen hatte, nämlich in der Linie D. des Frauenhofer'schen Spectrums. — Das lithographirte Blatt, dem wir Vorstehendes auszugsweise entnehmen, meldet zugleich, daß in einigen Wochen Staatsanwalt Pohl seine Theorie über die Natur des Lichtes im Drucke erscheinen lassen wird.

** Dem italienischen Tenoristen Sgr. Carrion ist wie man hört, für seine mehrmalige Mitwirkung in den Hofconcerten, die Auszeichnung zu Theil geworden, zum Kammersänger in Berlin ernannt zu werden.

** Richard Wagner wollte, wie aus Paris berichtet wird, am 28. Februar ein viertes Konzert geben und zwar auf allerhöchstes Verlangen. So wird wenigstens behauptet. Sicher aber ist, daß er hier seine Opern nächsten Frühling von deutschen Künstlern aufführen läßt. Wagner arbeitet gegenwärtig an einem neuen Werke: „Das Rheingold;" der Text ist der Nibelungensage entnommen.

** Miß Pastrana — das bärtige Weib — ist nicht gestorben. In einem Briefe an eine Russische Zeitung widerlegt ihr Führer das betreffende Gerücht. Zuletzt hat sie sich in Toulon producirt und kommt demnächst wieder nach Petersburg.

Amtsblatt.

N. 170. **Ankündigung.** (1369. 2-3)

Von der kais. königl. Finanz-Bezirks-Direction zu Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht daß die Einhebung der Verz.-Steuer vom Wein und Fleisch-Verbrauche in der Stadt Alt-Sandez auf Grund der kaiserl Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifs- für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis 31. October 1861 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 5. März 1860 bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt für die gedachte Dauer, u. z. bezüglich der Verz.-Steuer vom Weine 390 fl. und vom Fleisch 1210 fl. sohin zusammen 1600 fl. ö. W. und das 10% Vadium 160 fl. ö. W. die schriftlichen Offerten sind bis zum Licitationstage bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Neu-Sandez versiegelt zu überreichen, und können auch daselbst, die übrigen Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandec, am 8. Februar 1860.

N. 2770. **Edict.** (1382. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß die Feilbietung der zur Concurs-Masse der Caroline Wojnarowska gehörigen, im Großherzogthume Krakau liegenden Güter Kościelec und Piła, wie auch des Grubenfeldes „Catharina" auf Galmei zu Koscielec von $8\frac{1}{2}$ Grubenmassen und der verliehenen Schurfbewilligung und Freischürfe in dem dritten Termine am 29. März 1860 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Die früheren in den Nummern 277, 278, 279 der „Krakauer Zeitung" vom J. 1859 kundgemachten Bedingungen vom 8. November 1859 Z. 16732 werden nur in folgenden Puncten zur Vortheile des Käufers abgeändert, als:

a) Es werden auch Anbote unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 67467 fl. 83 kr. ö. W. angenommen.

b) Jeder Kauflustige ist verbunden $\frac{1}{20}$ Theil des Kaufschillings, und zwar:
für die Güter im runden Betrage pr. . . 3050 fl.
und für die Berggerechtsame pr. . . . . 400 fl.
Zusammen . . 3450 fl.
österr. Währ. im Baaren oder österr. Staats-Obligationen nach dem Curse als Vadium zu erlegen.

c) Die $\frac{2}{3}$ des Kaufpreises hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach Zustellung des Classifications-Urtheils zu Gunsten der Concurs-Masse zu erlegen.

Alle übrigen bereits kundgemachten Bedingungen bleiben unverändert, und es wird beigefügt, daß der Ersteher die Eigenthums-Uebertragungsgebühren zu tragen habe.

Krakau, am 20. Februar 1860.

N. 2770. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do publicznéj wiadomości, iż licytacya dóbr Kościelec i Piła do massy krydalnéj Karoliny Wojnarowskiéj należących, w Wielkiem Księstwie Krakowskiem położonych, jakotéż pola kopalnianego galmanu „Katarzyny" w Kościelcu $8\frac{1}{2}$ miar kopalnianych zawierającego, tudzież pozwolenia do szurfowania wraz z wyłącznie wolnym szurfem — w trzecim terminie na dniu 29. Marca 1860 o godzinie 10téj zrana przedsięwziętą będzie.

Dawniejsze warunki licytacyjne z dnia 8. Listopada 1859 do L. 16732 w Nr. 277, 278, 279 Gazety Krakowskiéj 1859 ogłoszone — tylko w następujących punktach na korzyść kupującego zmieniają się:

a) Przyjmowane będą ceny ofiarowane nawet niżéj ceny szacunkowéj sądownie w kwocie 67467 złr. 83 kr. w. a. ustanowionéj.

b) Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum $\frac{1}{20}$ część ceny szacunkowéj, a mianowicie za dobra w okrągłéj sumie . 3050 złr.
zaś za uprawnienia górnicze w kwocie 400 złr.
przeto razem . . 3450 złr.
wal. austr., bądź w gotówce, bądź też w publicznych obligacyach Państwa Austryackiego podług kursu.

c) Pozostałe przy nabywcy dwie trzecie części ceny kupna winien tenże w 30 dniach po doręczeniu mu wyroku klasyfikacyjnego na rzecz massy krydalnéj do depozytu sądowego złożyć.

Wszystkie inne dawniéj ogłoszone warunki pozostają niezmienione, z tym jednakże dodatkiem, iż nabywca obowiązany będzie ponosić należytości skarbowe od przeniesienia własności. O czém wszyscy wierzyciele zawiadamiają się.

Kraków, dnia 20. Lutego 1860.

N. 2977. **Concurskundmachung.** (1368. 3)

Zu besetzen sind:

Eine prov. Kassiersstelle bei der Landeshauptkasse in Krakau in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 840 fl., eventuell eine prov. Kassa-Adjunctenstelle in der X. Diätenklasse mit jährlichen 840 fl. oder eine prov. Officialsstelle mit jährlichen 735 fl., 630 fl. oder 525 fl., sämmtliche Stellen mit der Verbindlichkeit zum Cautionserlage, oder eine prov. Assistenten-Stelle mit jährlichen 420 fl., 367 fl. 50 kr. oder 315 fl.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig documentirte Gesuche unter Nachweisung der bisher geleisteten Dienste und erworbenen Geschäftskenntnisse, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, dann der abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und den Kassa-Vorschriften, wie auch der Kenntniß der Landessprache binnen vier Wochen im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Landeshauptkasse in Krakau einzubringen.

Krakau, am 12. Februar 1860.

N. 442 jud. **Kundmachung.** (1355. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Kenty wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der k. k. Notar Herr Victor Brzeski mit Decret vom heutigen als Gerichtscommissär zur Vornahme aller Acte in Verlassenschaftsangelegenheiten für das ganze städtische Gebiet von Kenty bestellt wurde.

Kenty, am 3. Februar 1860.

N. 454. **Kundmachung.** (1379. 1-3)

Von Seite der Krakauer k. k. Genie-Direction wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei dem k. k. Militär-Stations-Commando zu Wadowice wegen Uebernahme der in den Militär-Gebäuden zu Wadowice während den nächstfolgenden 3 Militär-Jahren d. i. vom 1. November 1859 bis Ende October 1862 vorkommenden Glaserarbeiten, schriftliche gesiegelte Offerte bis zum 6. März 1860 Früh 9 Uhr werden angenommen werden.

Jedes Offert muß ein ortsobrigkeitliches Zeugniß über die Befähigung des Offerenten zur Uebernahme der offerirten Arbeitsleistungen enthalten und überdieß mit der betreffenden Caution pr. 20 fl. ö. W. entweder im baren Gelde, in k. k. Staats-Papieren nach den börsenmäßigen Curse oder in gesetzlich anerkannten Hypotheken versehen sein.

Die Anbote mittelst Perzenten-Nachlässen sind auf die beim k. k. Militär-Stations-Commando zu Wadowice, wo auch die übrigen auf die vorgenannte Arbeit bezughabenden Bedingnisse eingesehen werden können, erliegenden Einheitspreise zu machen, deutlich mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen und in den Offerten sowohl die Verpflichtung zur genauen Einhaltung sämmtlicher Bedingnisse, wie auch Haftung hiefür mit dem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen ausdrücklich anzuführen.

Nach dem festgesetzten Termine eingelaufene Offerte, werden nicht berücksichtigt, daher es im Interesse der Unternehmer liegt, rechtzeitige Anbote vorzulegen.

Krakau, am 23. Februar 1860.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

Große Propination.

In den Gütern

RZEMIEŃ

und Zugehör, (1376. 1-3)

ist vom 24. Juni 1860,

auf drei oder auch mehrere Jahre zu verpachten, und zwar:

1. In Rzemień eine Wassermühle auf 3 Gänge; ein Einkehrhaus auf der Poststraße von Dębica nach Mielec und 8 Joch Gartenfeld.
2. In dem Städtchen Rzochów ein Einkehrhaus sammt Propination, eine Wassermühle auf 2 Gänge Ueberfuhr über Wislokafluß auf einer Plette und 28 Joch bester Ackerfeldes, hiezu noch 12 Joch Wiesen.
3. In Biała ein Schänk- und Einkehrhaus nahe bei der Terpentin-, Pack-, Theer- und Kohlenfabrik hiezu dieß ganze Etablisement und noch 3 eingängige Wassermühlen.
4. In Łuże ein Propinationshaus sammt 15 Joch Ackerfeld und freier Theerbrennerei.
5. Dobrynin ein Einkehrhaus sammt Propination auf der sehr belebten Handelsstraße von Głogów, Majdan, Sokołów und Kolbuszów hiezu 20 Joch Feld und 10 Joch Wiesen.
6. Tuszyma ein Einkehrhaus auf der sehr belebten Straße nach Kolbuszów, hiezu 20 Joch Feld und 15 Joch Wiesen.
7. In Blizna ein Einkehrhaus auf der Straße von Ropczyce nach den oben bezeichneten Märkten, hiezu 20 Joch Ackerfeld.
8. In Sokole ein Bierbräuhaus mit erforderlichem Quantum von Brennholz, hiezu ein Propinationshaus bei der großen Glashütte und Ausschank im Dorfe Białybór, endlich
9. eine Glashütte mit Zusatz von jährlichen 1500 und mehr Klaftern Brennholzes, erforderlichen Eisenwerkzeugen-Magazin und 4 großen Wohnungen.

☞ Näheres möchten pachtlustige und industriele Unternehmer entweder persönlich oder mittelst frankirter Briefe **bei der Güterverwaltung in Rzemień** per Dębica Mielec nachfragen wollen.

☞ Unentbehrlich ☜

für Geschäftsleute und das mit der Bahnanstalt verkehrende Publicum

Faulenzer

zur schnellen Berechnung des Fahr-, Fracht-, Assecuranz-, Provisions-, Incasso- und sonstigen Gebühren auf der

k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn, allh. priv. Kaiser Ferdinand-Nordbahn

und mehrere andere Bahnen, auf eine leicht faßliche Art tabellarisch dargestellt, mit dreifärbigem Druck über 14 Bogen stark, sind **im Kanzlei-Expedite** der Betriebsleitung der k. k. pr. galiz. Carl Ludwig-Bahn im Baruch'schen Hause und **in der Expedition** der „Krakauer Zeitung" zu billigstem Preise zu haben. (1302. 3)

Das neue politische Journal:

„Donau-Zeitung",

geleitet von **Dr. Friedr. Giehne,**

erscheint vom 1. März an als

Abendblatt

täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnirungs-Preise in Wien:

Jährlich . . . . . 8 fl. ö. W. ‖ Vierteljährig . . . . . 2 fl. ö. W.

Für die Kronländer:

Jährlich . . . . . 12 fl. ö. W. ‖ Vierteljährig . . . . . 3 fl. ö. W.

Für den Monat März 1 fl. ö. W.

Außerhalb des Kaiserstaates mit dem entsprechenden Zuschlag, auf Grundlage des Wiener Preises.

Die ersten Nummern werden als Probe-Blätter versendet.

Wien, 15. Februar 1860.

Die Administration der „Donau-Zeitung",
große Schulenstraße Nr. 858.

(1362. 2-3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
23	2	30 " 33	— 1 3	95	West schwach		Schnee	— 4·9	+ 2,3
	10	32 48	— 3·0	96	" "		"		
24	6	33 14	— 2·3	97	" "		"		

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.

(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	—	—	4	50	4	—	4	25	—	—	—	—
„ Saat-Weiz. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	87½	3	—	—	—	2	52½	—	—	—	—
Gerste	2	15	2	50	—	—	2	—	—	—	—	—
Hafer	1	57½	1	65	1	45	1	50	—	—	—	—
Erbsen	3	50	3	65	3	—	3	30	—	—	—	—
„ Hirsegrütze . .	3	80	4	20	3	25	3	60	—	—	—	—
„ Fasolen	4	—	4	20	3	15	3	50	—	—	—	—
Metz. Buchweizen . .	1	40	1	50	—	—	1	25	—	—	—	—
„ Hirse	2	20	2	25	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neu)	—	88	—	96	—	—	—	80	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	5	—	—	1	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	66	—	—	—	55	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	12½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	17½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	50	4	—	—	—	3	25	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen . . .	—	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	40	—	45	—	—	—	35	—	—	—	30
Częstochauer dto	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	20	—	80	—	90	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	80	—	—	—	75	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	70	—	—	—	60	—	—	—	—
Graupe dto. .	—	—	—	70	—	—	—	60	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto. .	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 21. Februar 1860

Deleg. Bürger A. Biasion. Magistrats-Rath Łoziński. Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener-Börse-Bericht

vom 22. Februar.

Oeffentliche Schuld.

Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.25	65.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77 90	78 —
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69 90	70 20
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61.—	61.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	400.—	4 0.—
„ 1839 für 100 fl.	124.50	125.—
„ 1854 für 100 fl.	106.50	106.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.25	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.50
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	71.—	71 50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	69.—	69.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	87.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	864 -	866 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	196 —	196.20
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	573 —	575.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1962 —	1964 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	262 50	263.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	172.75	173 25
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	134.—	134.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105 —	105 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	153 —	154.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zn 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	105.50	106.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	441 —	443.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	210.—	212.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM	340 —	345.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. .	102 50	103 —
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl. .	98 50	99 —
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl. .	93 —	93.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 50	88 75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . . pr. St.	101 75	102.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . . „	103.—	103 50
Esterházy zu 40 fl. CM. . . . . . „	84.—	85.—
Salm zu 40 „ . . . . „	38.50	39 —
Palffy zu 40 „ . . . . „	39.—	39.50
Clary zu 40 „ . . . . „	36.75	37.25
St. Genois zu 40 „ . . . . „	36.75	37.25
Windischgrätz zu 20 „ . . . . „	22.75	23.25
Waldstein zu 20 „ . . . . „	27.—	27.50
Keglevich zu 10 „ . . . . „	16 —	16 50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	—.—	113.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% . .	112 75	112.75
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	— 75	99.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	—.—	131 50
Paris, für 100 Franken 3½%	—.—	52.40

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten . . .	6 fl. —21 Nkr.	— fl. —— Nkr.
Kronen	18 fl. — 8 „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. — 55 „	10 fl. — 53 „
Ruff. Imperiale	10 fl. — 75 „	— fl. —— „

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Freitag, den 24. Februar 1860.

Frl. Suvanni und Frl. Perechon von Wien als Gäste. **Don Juan,** Oper in 2 Acten von Mozart.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

In der Buchdruckerei des „CZAS."